



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.12.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0579 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 2.1 (Tauchcenter Arheilgen) (Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 7.12.2009

Beschlussvorschlag:

1. Zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 2.1 gingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Dem vorliegenden, entsprechend den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) erarbeiteten Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich 2.1 (**Anlage 2**) und dem zugehörigen Erläuterungsbericht mit Umweltbericht (**Anlage 3**) wird zugestimmt.
3. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 2.1, für das Gebiet südlich der Weiterstädter Landstraße und westlich der Bundesstraße B 3 (Tauchcenter Arheilgen), sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen TÖB zum Vorentwurf Anlage 2: Entwurf FNP Änderung Teilbereich 2.1 Anlage 3: Erläuterung zum Entwurf FNP Änderung Teilbereich 2.1
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2009/0579 vom 07.12.2009

Zum 1. April 2006 ist der Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt wirksam geworden. Im Flächennutzungsplan sind die Flächen des Geltungsbereichs der Änderung als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das geplante Vorhaben „Tauchcenter“ ist als gewerbliche Nutzung einzustufen. Die Änderung erfolgt deshalb von einer landwirtschaftlichen Fläche in eine gewerbliche Baufläche.

Der Magistrat hat den allgemeinen Zielen und Zwecken der Änderung 2.1 des Flächennutzungsplans am 13.05.2009 zugestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand nach Bekanntmachung im „Darmstädter Echo“ am 20.05.2009 in der Zeit vom 20.05.2009 bis einschließlich 22.06.2009 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 28.05.2009 über die allgemeinen Ziele und Zwecke informiert und gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt.

Am 30.06.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung zum Flächennutzungsplan (Teilbereich 2.1) zugestimmt. Dies wurde am 06.07.2009 im „Darmstädter Echo“ bekannt gemacht.

Zu 1.:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden die eingegangenen Stellungnahmen in **Anlage 1** zusammengefasst und jeweils geprüft.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Zu 2. und 3.:

Nach dem Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) erfolgt nun die Offenlage des Entwurfs zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 2.1 (Tauchcenter Arheilgen) gem. § 3 (2) BauGB. Parallel werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB beteiligt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Hinweis:

Die farbigen Unterlagen können bei der Magistratsgeschäftsstelle im Original eingesehen werden.

Vorab werden übersandt:

Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Darmstadt, den 07.12.2009

VI/61.1 la Nst. 2612

VI/61.4 ha Nst. 2112